

ISOLETTE - GARANTIE (für Kooperationspartner)

ISOLETTE -Bausätze sind hochwertige Qualitätsprodukte, die einer strengen Güteüberwachung unterliegen.

- 1) Unabhängig von der gesetzlichen Gewährleistungsverpflichtung übernehmen wir zusätzlich für den von uns gelieferten **ISOLETTE** -Bausatz für einen Zeitraum von 5 Jahren (maximal 21000 Doppelhübe) die Garantie, dass die Funktionsfähigkeit der im Scheibenzwischenraum eingebauten Bauteile voll erhalten bleibt.
- 2) Diese Garantie beginnt mit dem Zeitpunkt der Lieferung ab Lieferwerk. Ein Mangel ist unverzüglich, spätestens aber innerhalb von zwei Wochen, nach dem der Mangel erkannt wurde, anzuzeigen. Zur Garantieleistung sind wir nur dann verpflichtet, wenn der Mangel innerhalb von fünf Jahren nach Lieferung eingetreten ist und die Mängelrüge spätestens zwei Monate danach bei uns eingeht, in der wir unter Fristsetzung schriftlich aufgefordert werden, den Mangel zu beseitigen.
- 3) Unsere Garantie gilt nur, wenn das Isolierglas im Hochbau eingesetzt worden ist und die Verglasungsrichtlinien eingehalten wurden (Schrift 17 und 3 des Instituts für Verglasungstechnik, Hadamar). Sie gilt nicht bei Verwendung von stark strukturierten Gläsern, sofern die raue Seite zum Scheibenzwischenraum zeigt. Unsere Garantie gilt nicht für Glasbruch. Die Garantie erlischt, wenn das Isolierglas nach der Produktion bearbeitet, verändert oder beschädigt, bzw. wenn der Rahmen mangelhaft konstruiert worden ist. Die Garantie erlischt auch dann, wenn elektrische Bauteile angeschlossen werden, die von uns nicht zugelassen sind oder unsere Schalt- und Verdrahtungspläne für Schalter, Relais und Steuerung nicht beachtet werden. Schäden verursacht durch Überspannung oder Blitzschläge sind von der Garantie ausgeschlossen. Die Garantie erlischt, wenn die **ISOLETTE** -Bausätze nicht nach unseren Verarbeitungsrichtlinien in das Isolierglas eingebaut wurden.
- 4) Die **ISOLETTE** Garantieleistung beschränkt sich auf Ersatzlieferungen. Weitergehende Ansprüche, auch solche für Mängelfolgen, werden auf den 1,5-fachen Wert des **ISOLETTE**-Bausatzes begrenzt. Für größere Serienfehler besteht eine Produkthaftpflichtversicherung. Hinsichtlich technischer Werte garantieren wir nur für die von uns angegebenen Werte. Sämtliche zugesicherte technische Werte wurden im Rahmen von Prüfungen von unabhängigen Prüfinstituten nach den jeweils gültigen Normen ermittelt. Die Messergebnisse sind in entsprechenden Prüfzeugnissen festgehalten, wobei bei anderen Scheibenformaten oder Kombinationen sowie durch den Einbau und durch äußere Einflüsse sich die Werte ändern können. Sollten andere Institute zu einem anderen Ergebnis kommen, ist das Ergebnis für uns nicht maßgebend. Die Angaben erstrecken sich nur auf das Ergebnis der Prüfung, eines von uns beauftragten Institutes. Weitere Zusagen werden nicht übernommen. Insbesondere dann nicht, wenn Prüfungen mit anderen Einbausituationen (z.B. Fensterrahmen) durchgeführt werden oder Nachmessungen am Bau erfolgen. Bei allen Angaben handelt es sich um Laborwerte.
- 5) Für alle außerhalb der **ISOLETTE** -Einheit angeordneten Elektroteile, wie Trafo, Schalter, Zeitsteuerung oder Sonnen-/Dämmerungssensor, und andere Elektroteile gilt eine Gewährleistung von zwei Jahren ab Werkauslieferung.
- 6) Für Exporte außerhalb der an Deutschland angrenzenden Nachbarländer gilt die Garantieaussage nur dann, wenn diese schriftlich bestätigt wurde.
- 7) Soweit die vorstehenden Garantiebedingungen gesetzliche Gewährleistungsansprüche einschränken, gelten diese Beschränkungen nur bei Lieferverträgen mit Unternehmen.